

Sitzungsvorlage

Nummer: 063/2020
Bearbeiter: Herr Hack
TOP: 3 ö

Gemeinderat

Sitzung am 13.07.2020 öffentlich

Förderung der Neupflanzung von Obstbäumen

I. Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt einer jährlichen Förderung der Neupflanzung von Obstbäumen bis zur Pflanzsaison 2024/2025 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt folgendem Vorschlag der Förderkriterien zu:
 - Förderung von Obstbäumen (Hochstamm und Halbstamm).
 - 15 € pro Baum.
 - Maximal 5 Bäume pro Antragsteller und Pflanzsaison.
 - Obstbäume, welche sich auf Flurstücken im Außenbereich bzw. der freien Landschaft auf der Gemarkung von Dettingen befinden.
 - Nach 3 Jahren muss ein Pflegeschnitt für die von der Gemeinde Dettingen bezuschussten Bäume stattgefunden haben.
 - Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen behält sich die Gemeinde die Rückforderung erhaltener Fördermittel vor.

II. Begründung

Im Rahmen der landesweiten Klimaschutzaktion „1.000 Bäume für 1.000 Kommunen“ wurden 325 Stück Obstbäume durch die Mitglieder des Obstbauvereins und des Obst- und Gartenbauvereins sowie durch weitere Obstbaumwiesenbesitzer gepflanzt. Die Kosten für den Kauf der Bäume wurden von der Gemeinde übernommen.

In diesem Zuge wurde der Wunsch von den Vereinen und mehreren Privatpersonen nach einer regelmäßigen jährlichen Förderung von Neupflanzungen von Obstbäumen geäußert.

Die einmalige Streuobstlandschaft ist immer mehr durch Nutzungsaufgabe bedroht. Die Bewirtschaftung ist mühsam und die sinkenden Erzeugerpreise lohnen oft die viele Mühe nicht. Die Verwaltung empfiehlt daher, ein örtliches Förderprogramm aufzulegen. Ziel der Förderung ist die Unterstützung des Erhalts und der Entwicklung der Streuobstwiesenbestände in Dettingen und damit auch die Förderung des Lebensraums für streuobstwiesentypische Tiere und Pflanzen.

Wie ist der Ablauf des Förderprogramms? Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?

Die Wiesenbesitzer/Antragssteller können die Obstbäume selber in einer Pflanzschule aussuchen und kaufen und die Rechnung mit entsprechender Bankverbindung bei uns unter Angabe der Flurstücksnummer, auf der die Neupflanzung geplant ist, einreichen. Im Anschluss wird der Zuschuss ausbezahlt.

III. Kosten / Finanzierung

Der genaue Finanzmittelbedarf hierfür kann nicht konkret ermittelt werden. Es wird mit einem Mittelbedarf von ca. 2.000 € pro Haushaltsjahr gerechnet. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan bereitzustellen.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	13.07.2020	3 ö	063/2020